

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 20.06.2023 <i>Verfasser:</i> Brigitte Stoffregen
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	29.08.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 30.03.2023.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.508.332,94 Euro ist in das Jahr 2022 als Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf - 203.927,77 Euro.

Für eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.556,33 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Prüfbericht und Anhang

Anlage/n

1	2023-07-04 Prüfbericht JA 2021 (unterz.) (öffentlich)
2	2023-07-04 Jahresabschluss 2021 Stepenitztal (öffentlich)

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal

für das Jahr 2021

durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**
 - 9.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2021 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2021 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2021, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Stepenitztal ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Stepenitztal sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Stepenitztal hat im Jahr 2021 keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Am 31.12.2021 betrug die Einwohnerzahl 1.742 Einwohner und somit 35 Einwohner mehr als im Vorjahr (1.707).

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2021 betrug 807,3 T€ (Vorjahr: 634,7 T€), was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 463,45 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 349,98 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2021 betrug 973,5 (Vorjahr: 934,9) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 558,84 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 559,18 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Repräsentationen der Gemeinde, die Seniorenbetreuung, die eigenen Sportstätten, die Kulturarbeit, Zuschüsse an Vereine und die Kinder- und Jugendarbeit.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2020 am 27.09.2022 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Eine Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 08./09.10.2022 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang) sowie die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- das Belegwesen
- Inventur/Inventar
- Abschreibungssätze
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Mai 2022 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Juni 2023.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen, der Leiter der Stadtkasse Herr Filter sowie Herr Plath und Herr Holst (Anlagenbuchhaltung) zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung Vergabe vom 06.02.2018, letzte Änderung vom 11.02.2022
- Dienstanweisung für die Aufstellung der kommunalen Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne sowie zur Überwachung der Haushaltsansätze vom 27.08.2021
- Dienstanweisung zur Organisation der Aufstellung von Jahresabschlüssen vom 29.03.2021
- Dienstanweisung zur Übertragung von Anordnungsbefugnissen vom 13.01.2020, letzte Änderung vom 08.12.2020
- Dienstanweisung zur Vorgangsbearbeitung und zur Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie zur Führung von elektronischen Akten (e-Akten) vom 27.04.2022
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007, letzte Änderung vom 09.11.2021
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 15.03.2022
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Soweit für die Beurteilung von Sachverhalten erforderlich, wurden auch die für den Prüfungszeitraum gültigen Fassungen der Dienstanweisungen zugrunde gelegt.

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden. Eine weitere Prüfung erfolgte im September 2019 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises. Über die wesentlichen Feststellungen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über ein Modul des HKR-Verfahrens geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgen in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt im digitalen Rechnungseingangsbuch, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Die Inventuren wurden nach der Eröffnungsbilanz entsprechend der Inventurrichtlinie fortgeführt.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

➔ Prüfungsfeststellung

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2021 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese in elektronischer Form vorgenommenen Signaturen erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2021 in Höhe von 378,0 T€ veranschlagt und in Höhe von 330,0 T€ aufgenommen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen positiv und beträgt 220.301,19 Euro. Tilgungsleistungen waren in Höhe von 58.443,94 Euro zu erbringen. Der Saldo ist um rd. 212,0 T€ erheblich besser als geplant (8,3 T€).

Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Stepenitztal der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Es liegt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vor. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von 1.508.332,94 Euro aus. Somit verbessert sich der Ergebnisvortrag in das Folgejahr auf -203.927,77 Euro.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

Nach der Planung ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2024) nicht ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen positiv.

Damit liegt in der Finanzrechnung sowohl jahresbezogen, als auch unter Berücksichtigung von Vorträgen ein Ausgleich vor. Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus den Vorjahren saldiert sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf 867.771,47 Euro.

Nach der Planung ist die Finanzrechnung unter Berücksichtigung von positiven Vorträgen aus Vorjahren zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2024) ebenfalls ausgeglichen.

Es bestand bereits aufgrund der unausgeglichenen Planung 2011 die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Gemäß RUBIKON ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde in der Planung und im Ergebnis als dauernd gefährdet eingestuft.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stepenitztal vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Sie entspricht den Rechtsvorschriften. Die Einschränkungen hinsichtlich der Übertragung wurden beachtet.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2021

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen–Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 festgestellt, dass die Verwaltungsumlage 2021 auf Basis des neuen Vertrags korrekt abgerechnet wurde.

Die ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2021 beträgt 1.490.596,64 Euro.

Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgt seit 2020 auf Basis des neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.05.2019. Es wurden alle umlagefähigen Personalkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel zugrunde gelegt sowie die Sachkosten pauschal gemäß § 5 des Vertrags ermittelt. Gegengerechnet wurden alle Kostenbeteiligungen Dritter, die aus Ämterkooperationen, Lohnkostenzuschüssen und sonstigen Erstattungen resultieren. Zudem wurde die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die Feststellung der Verwaltungsumlage erfolgte gemäß Vertrag vor dem 30.06. des Folgejahres. Die Prüfung durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte an 2 Terminen.

Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2021 mit 1.596.700 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Rückzahlung durch die Stadt an das Amt in Höhe von 106.103,36 Euro.

b) Auftragsvergaben 2021

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2021 fanden vom 27.09.2022 bis zum 22.11.2022 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Es wurden insgesamt 42 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 1.704,4 T€ ausgewählt.

In der Gemeinde Stepenitztal wurde die Vergabe für die Umrüstung der Heizung des Wohnblocks in Mallentin auf Erdgas, die Teichentschlammung in Gostorf und die Umsetzung der Sirenenanlage in Kirch Mummendorf geprüft. Bei allen Vergaben wurden Mängel, insbesondere hinsichtlich der Dokumentation festgestellt. In einem Fall lag nur ein Angebot vor, so dass keine Vergleichbarkeit gegeben war.

c) Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Die Prüfung fand am 06.06.2023 statt.

Die Gesamtsumme der Forderungen beträgt 1.073.047,07 Euro. Der Betrag der Forderungen stimmt mit der Summe der OP-Liste überein. Es wurden einzelne Forderungsposten geprüft. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2.497,44 Euro vorgenommen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beträgt 1.032.277,39 Euro. Der Betrag der Verbindlichkeiten stimmt mit der Summe der OP-Liste überein. Es wurden einzelne Verbindlichkeitsposten geprüft.

Die Höhe der Rücklagen und Rückstellungen wurde geprüft. Es waren passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18.271,44 Euro zu bilden.

d) Prüfung des Anlagevermögens, der Vorräte und der Sonderposten

Die Prüfung fand am 05.06.2023 statt.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 291,1 auf 10.535,4 T€ erhöht. Die Bewegungsbuchungen enthalten Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und Umbuchungen innerhalb der Anlagekonten. Es wurden Stichproben bei diversen Konten bzw. Unterpositionen vorgenommen. Hauptsächlich kam es aufgrund der Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen zur Verringerung des Anlagevermögens.

Die Vorräte im Umlaufvermögen haben sich um 496,09 Euro geringfügig auf 69,8 T€ erhöht.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 53,8 auf 3.604,4 T€ erhöht.

e) Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Kennzahlen, über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Haushaltsüberschreitungen, Anhang)

Die Prüfung fand am 08.06.2023 statt.

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 732,9 auf 11.678,2 T€ erhöht. Die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wurden mit dem Anlagespiegel abgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.508.332,94 Euro ab, somit verbessert sich der Ergebnisvortrag in das Folgejahr auf -203.927,77 Euro.

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 220.301,19 Euro (nach Abzug der Tilgungsleistungen) ab. Somit entsteht trotz des jahresbezogenen negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit (einschließlich des Saldos aus Verwahr- und Vorschussskonten), insbesondere auch bedingt durch die Kreditaufnahme eine Erhöhung der liquiden Mittel um 439.861,50 Euro auf 853.017,34 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Es wurden diverse Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung im Einzelnen geprüft bzw. erläutert.

Das Eigenkapital erhöht sich um 237,4 auf 6.998,8 T€.

Die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und der Haushaltsüberschreitungen ergibt eine Beanstandung: Für eine Genehmigung des Bürgermeisters zu einer überplanmäßigen Auszahlung wurde die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung versäumt. Daher ist diese mit Beschluss des Jahresabschlusses nachzuholen.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Es werden folgende Bilanzkennzahlen festgestellt:

	2021	Vorjahr
Eigenkapitalquote:	59,9 %	61,8 %
Kreditverschuldungsgrad:	6,9 %	4,9 %
Abschreibungsquote:	17,2 %	20,7 %
Infrastrukturquote:	42,0 %	45,1 %
Anlagenintensität:	90,2 %	93,6 %

Die Eigenkapitalquote liegt im Vergleich zu den übrigen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land im Durchschnitt, während die Verschuldung zu den höchsten im Amtsbereich gehört. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nach RUBIKON dauernd gefährdet.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen positiv und beträgt 220.301,19 Euro. Tilgungsleistungen waren in Höhe von 58.443,94 Euro zu erbringen. Der Saldo ist um rd. 212,0 T€ erheblich besser als geplant (8,3 T€).

Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 413.155,84 Euro. Sie erhöhten sich zum 31.12.2021 um 439.861,50 Euro auf 853.017,34 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

Investitionskredite wurden 2021 in Höhe von 378,0 T€ veranschlagt und in Höhe von 330,0 T€ aufgenommen.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Überschuss in Höhe von 2.560.968,43 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 3.051,9 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-491 T€) verbessert hat. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf einen Fehlbetrag von 633.128,47 Euro. Hauptsächlich führten die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 (5) GemHVO und die Einsparungen insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen zu der Ergebnisverbesserung.

8.4 Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Stepenitztal der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Feststellungen aus dem Vorjahresabschluss waren nicht umzusetzen. Stichprobenartige Belegprüfungen wurden im Rahmen der Vergabeproofungen vorgenommen.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist.
- Die Gemeinde befand sich bis 19.02.2021 in der vorläufigen Haushaltsführung.
- Die Forderungsübersicht entspricht mit dem angewendeten HKR-Verfahren hinsichtlich der Fristigkeiten nicht dem gesetzlich vorgegebenen Muster.
- Die Ergebnisrechnung ist zwar unterjährig, jedoch nicht unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.
Die Finanzrechnung ist unterjährig und unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.
Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist als dauernd gefährdet eingestuft.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Stepenitztal

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Stepenitztal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Stepenitztal besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 22.06.2023

Ort / Datum



Bernardus Straathof
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 30.03.2023.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.508.332,94 Euro ist in das Jahr 2022 als positiver Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -203.927,77 Euro.

Für eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.556,33 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die einen Bestätigungsvermerk versagen.

9.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 30.03.2023.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Bilanz
 - 10.1.4 Anhang mit
 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
 - Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss des Amtes
 - 10.2.1 Anlagenübersicht
 - 10.2.2 Forderungsübersicht
 - 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

**Jahresabschluss
der Gemeinde Stepenitztal
zum 31.12.2021**



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der
liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Anlagen

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 14 Stepenitztal

3

Datum: 30.03.2023

Uhrzeit: 11:00:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	974.583,12	0,00	974.583,12	974.880,65	297,53	891.908,36	0,00	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	971.600,00	0,00	971.600,00	1.048.589,18	76.989,18	1.057.776,31	0,00	41
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.900,00	0,00	52.900,00	59.987,90	7.087,90	120.236,60	0,00	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.600,00	0,00	163.600,00	168.637,13	5.037,13	166.696,54	0,00	441,443,444,445,448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000,00	0,00	4.000,00	15.162,43	11.162,43	147,87	0,00	442,447,448
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	31.130,43	0,00	31.130,43	29.715,14	-1.415,29	30.587,67	0,00	47
9.	+	Sonstige Erträge	40.105,58	0,00	40.105,58	97.340,24	57.234,66	68.764,42	0,00	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.237.919,13	0,00	2.237.919,13	2.394.312,67	156.393,54	2.336.117,77	0,00	
11.	-	Personalaufwendungen	200.600,00	0,00	200.600,00	182.442,05	-18.157,95	168.581,35	0,00	50
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.814,52	0,00	451.814,52	350.592,35	-101.222,17	363.509,85	0,00	52
14.	-	Abschreibungen	363.700,00	0,00	363.700,00	392.391,95	28.691,95	458.990,12	0,00	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.224.208,15	0,00	1.224.208,15	1.206.423,05	-17.785,10	1.116.450,08	0,00	54
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	20.473,57	0,00	20.473,57	11.073,57	-9.400,00	10.504,57	0,00	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	143.166,56	0,00	143.166,56	136.397,23	-6.769,33	102.709,47	0,00	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.403.962,80	0,00	2.403.962,80	2.279.320,20	-124.642,60	2.220.745,44	0,00	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-166.043,67	0,00	-166.043,67	114.992,47	281.036,14	115.372,33	0,00	
21.	-	Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	0,00	0,00	592
22.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	1.393.345,47	1.393.345,47	0,00	0,00	492
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-166.043,67	0,00	-166.043,67	1.508.332,94	1.674.376,61	115.372,33	0,00	
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-1.712.260,71	-----	-----	-----	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	-203.927,77	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 30.03.2023

Uhrzeit: 11:00:37

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	974.583,12	0,00	974.583,12	973.504,28	-1.078,84	867.726,21	0,00	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	834.000,00	0,00	834.000,00	899.823,18	65.823,18	912.048,31	0,00	61
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.300,00	0,00	44.300,00	52.329,61	8.029,61	107.537,18	0,00	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.100,00	0,00	100.100,00	67.596,82	-32.503,18	65.565,55	0,00	641,648
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000,00	0,00	4.000,00	15.162,43	11.162,43	147,87	0,00	642,647,648
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.130,43	0,00	31.130,43	29.808,14	-1.322,29	40.470,16	0,00	67
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	39.105,58	0,00	39.105,58	37.877,36	-1.228,22	44.348,91	0,00	651,66
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.027.219,13	0,00	2.027.219,13	2.076.101,82	48.882,69	2.037.844,19	0,00	
10.	-	Personalauszahlungen	200.600,00	0,00	200.600,00	177.362,05	-23.237,95	165.399,13	0,00	70
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	369.337,14	0,00	369.337,14	299.383,63	-69.953,51	287.156,71	0,00	72
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.224.208,15	0,00	1.224.208,15	1.205.610,45	-18.597,70	1.118.048,64	0,00	74
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	20.473,57	0,00	20.473,57	11.086,18	-9.387,39	20.552,24	0,00	77
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	133.864,66	0,00	133.864,66	103.914,38	-29.950,28	90.673,15	0,00	76
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.948.483,52	0,00	1.948.483,52	1.797.356,69	-151.126,83	1.681.829,87	0,00	
18.	=	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	78.735,61	0,00	78.735,61	278.745,13	200.009,52	356.014,32	0,00	
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.034.300,00	45.400,00	1.079.700,00	259.502,26	-820.197,74	321.299,01	331.400,00	681, 683
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	66.285,61	66.285,61	66.941,95	0,00	682, 683
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	280,84	280,84	25.206,20	0,00	684-686
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.034.300,00	45.400,00	1.079.700,00	326.068,71	-753.631,29	413.447,16	331.400,00	
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	1.431.817,49	553.097,12	1.984.914,61	437.381,46	-1.547.533,15	469.250,35	911.808,32	781,784-786
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.431.817,49	553.097,12	1.984.914,61	437.381,46	-1.547.533,15	469.250,35	911.808,32	
29.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-397.517,49	-507.697,12	-905.214,61	-111.312,75	793.901,86	-55.803,19	-580.408,32	
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-318.781,88	-507.697,12	-826.479,00	167.432,38	993.911,38	300.211,13	-580.408,32	
31.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	378.000,00	0,00	378.000,00	330.000,00	-48.000,00	0,00	0,00	691 + 692
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70.400,00	0,00	70.400,00	58.443,94	-11.956,06	49.381,45	0,00	791 + 792



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 14 Stepenitztal

5

Datum: 30.03.2023

Uhrzeit: 11:00:37

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	307.600,00	0,00	307.600,00	271.556,06	-36.043,94	-49.381,45	0,00	
35.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	873,06	873,06	207,08	0,00	699 ./i. 799
36.	=	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-11.181,88	-507.697,12	-518.879,00	439.861,50	958.740,50	251.036,76	-580.408,32	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	8.335,61	0,00	8.335,61	220.301,19	211.965,58	306.632,87	0,00	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	884.637,41	647.470,28	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	892.973,02	867.771,47	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Bilanz 2021

Gemeinde: 14 Stepenitztal

6

Datum: 30.03.2023

Uhrzeit: 11:00:37

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	10.244.337,00	10.535.402,70	291.065,70
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.913,02	19.844,00	6.930,98
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.806,50	6.806,50	3.000,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	9.106,52	13.037,50	3.930,98
1.2	Sachanlagen	9.505.739,67	9.789.874,39	284.134,72
1.2.1	Wald, Forsten	14.141,60	14.422,93	281,33
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.016.141,04	1.002.134,94	-14.006,10
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.379.670,12	3.662.253,66	282.583,54
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.613.789,29	4.427.355,38	-186.433,91
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	3,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	225.613,50	426.820,56	201.207,06
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.038,12	120.377,67	37.339,55
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	173.343,00	136.506,25	-36.836,75
1.3	Finanzanlagen	725.684,31	725.684,31	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	725.684,31	725.684,31	0,00
2.	Umlaufvermögen	700.998,00	1.142.841,56	441.843,56
2.1	Vorräte	69.298,40	69.794,49	496,09
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	69.298,40	69.794,49	496,09
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	631.699,60	1.073.047,07	441.347,47
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.473,25	5.151,91	-34.321,34
	davon			
	Forderungen	39.546,08	7.649,35	-31.896,73
	Einzelwertberichtigungen	-72,83	-2.497,44	-2.424,61
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.903,87	179.573,74	9.669,87
	davon			
	Forderungen	169.903,87	179.573,74	9.669,87
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	702,48	702,48	0,00
	davon			
	Forderungen	702,48	702,48	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	415.453,54	855.374,54	439.921,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	413.155,84	853.017,34	439.861,50
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.297,70	2.357,20	59,50
	davon			
	Forderungen	2.297,70	2.357,20	59,50
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.166,46	32.244,40	26.077,94
	davon			
	Forderungen	6.166,46	32.244,40	26.077,94
	Bilanzsumme	10.945.335,00	11.678.244,26	732.909,26



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	6.761.437,67	6.998.796,15	237.358,48
1.1	Kapitalrücklage	8.473.698,38	7.202.723,92	-1.270.974,46
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	8.349.753,58	6.956.413,11	-1.393.340,47
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	123.944,80	246.310,81	122.366,01
1.3	Ergebnisvortrag	-1.827.633,04	-1.712.260,71	115.372,33
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	115.372,33	1.508.332,94	1.392.960,61
2.	Sonderposten	3.550.565,72	3.604.399,28	53.833,56
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.550.565,72	3.604.399,28	53.833,56
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.273.704,01	3.271.888,06	-1.815,95
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	189.846,00	221.278,19	31.432,19
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	87.015,71	111.233,03	24.217,32
3.	Rückstellungen	31.000,00	24.500,00	-6.500,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	31.000,00	24.500,00	-6.500,00
4.	Verbindlichkeiten	602.331,61	1.032.277,39	429.945,78
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	504.934,15	789.183,95	284.249,80
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	504.934,15	789.183,95	284.249,80
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.503,51	196.698,81	194.195,30
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.100,00	0,00	-7.100,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	224,17	0,00	-224,17
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39.021,19	22.997,18	-16.024,01
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39.021,19	22.997,18	-16.024,01
	davon			
	Verbindlichkeiten	39.021,19	22.997,18	-16.024,01
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	48.548,59	23.397,45	-25.151,14
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	18.271,44	18.271,44
5.3	Sonstige	0,00	18.271,44	18.271,44
	Bilanzsumme	10.945.335,00	11.678.244,26	732.909,26

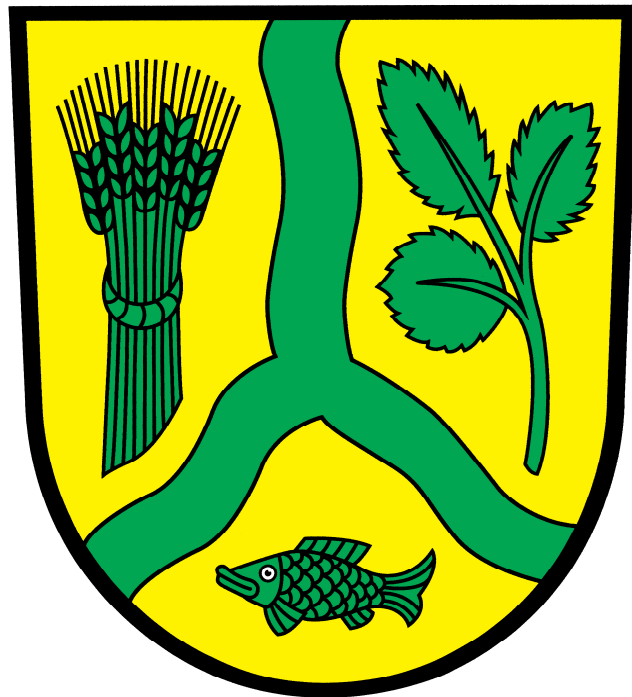
*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
FAG	Finanzausgleichgesetz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GfM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierte ländliche Entwicklungsansätze für die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
ISP	Infrastrukturpauschale
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

ANHANG ZUM JAHRESAB- SCHLUSS DER GEMEINDE STEPENITZTAL

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021



30.03.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Grundsätzliches _____	1
Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Aktiva- _____	2
Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Passiva- _____	9
Angaben zur Ergebnisrechnung _____	14
Angaben zur Finanzrechnung _____	16
Weitere Angaben zur Ergebnis-und Finanzrechnung _____	20
Angaben zu den Teilergebnisrechnungen _____	21
Sonstige Angaben _____	23
Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters _____	26

GRUNDSÄTZLICHES

Grundsätzliches

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Stepenitztal wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt.

GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Aktiva-

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 10.535.402,70 Euro erhöht (Vorjahr: 10.244.337,00 Euro).

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 19.844,00 Euro (Vorjahr: 12.913,02 Euro).

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition resultieren aus der Eintragung einer Dienstbarkeit für ein Flurstück in der Gemarkung Börzow und durch Investitionskostenzuschüsse an den Zweckverband Grevesmühlen für Unterflurhydranten in Neu Greschendorf und Kirch Mummen-dorf.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nach-träglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorge-gebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als An-lage beigelegt ist.

WALD UND FORSTEN

Der Bilanzwert beläuft sich auf 14.422,93 Euro (Vorjahr: 14.141,60 Euro). Diese Vermögensge-genstände werden nicht abgeschrieben. Die Erhöhung resultiert aus einem Zugang aufgrund nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Neuaufforstung in der Gemarkung Börzow.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA–

SONSTIGE UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Der Posten im Gesamtwert von 1.002.134,94 Euro (Vorjahr: 1.016.141,04 Euro) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

SONSTIGE UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE		
BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Grünflächen	86,5	86,5
Sportflächen	24,3	24,3
Kinderspielplätze	40,2	41,8
Sonstige Grünflächen	13,1	0,0
Ackerland, Brachland etc.	570,0	569,5
Öd- und Unland	8,5	6,8
Flüsse und Bäche	2,2	2,2
Seen und Teiche	1,7	1,7
sonstige Gewässer	9,3	9,3
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	6,2	6,2
Bauland	250,9	250,9
Splitterparzellen an Drittgrundstücken	1,6	1,6

Angaben in Tsd. Euro

Hier wurde aufgrund der Errichtung der Unterstellhalle aus den sonstigen Grünflächen das Flurstück 51/27 der Flur 1 in der Gemarkung Börzow an die nachfolgende Bilanzposition (Konto Bauhof) zugeordnet.

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 3.662,3 T€ (Vorjahr: 3.379,7 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE		
BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Wohnbauten	73,1	73,1
Mehrfamilienhäuser	283,1	273,3
Kindertagesstätten	479,1	471,5
Freizeiteinrichtungen	18,3	18,2
Sportplätze	635,1	628,1

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA–

Sonstige Sportanlagen	50,8	50,1
Kleingärten	142,5	142,5
Gemeinschafts-/Bürgerhäuser	1.230,9	1.210,4
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	456,5	447,8
Bauhof (Gemeindearbeiter, Unterstellhalle)	10,2	347,2

Angaben in Tsd. Euro

Die wesentlichste Veränderung resultiert hier aus der Errichtung einer Unterstellhalle für die Technik der Gemeinde.

INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 4.427,4 T€ (Vorjahr: 4.613,8 T€) setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

INFRASTRUKTURVERMÖGEN		
BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Brücken	66,8	64,2
Abwassersammlungsanlagen	471,2	452,5
Regenbauwerke	372,8	343,5
Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse (Abwasser)	8,8	8,3
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	589,0	589,0
Nebenanlagen zu Bundesstraßen	2,0	1,9
Gemeindestraßen	1.981,9	1.874,4
Straßenbegleitgrün	227,9	230,6
Gehwege	229,3	258,1
Radwege	7,2	6,5
Parkplätze	35,0	33,9
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	23,0	36,2
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	244,5	228,4
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	315,8	266,5
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	26,5	21,9
Sonstiges Infrastrukturvermögen	11,9	11,3

Angaben in Tsd. Euro

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

Die Veränderungen in dieser Position beruhen zum Teil aufgrund der Errichtung der Kommunalhalle inklusive der Ausgleichspflanzungen und weiterhin durch die Fertigstellung des Gehweges im Ortsteil Papenhusen.

Weitere Veränderungen sind durch die Übernahme der Erschließungsmaßnahme aus 2011 im B-Plan Nr. 4 „Ortsmitte Schmachthagen“ in diversen Konten zu verzeichnen.

Des Weiteren kam es aufgrund einer Inventur der Verkehrszeichen zu einer Anpassung des Festwertes bei den sonstigen Verkehrslenkungsanlagen.

MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Gesamtwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge beläuft sich auf 426,8 T€ (Vorjahr 225,6 T€).

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE		
BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
LKW	2,1	0,001
Baufahrzeuge	37,0	57,4
Brand-, Rettungs-, und Katastrophenschutzfahrzeuge	75,6	214,7
Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	9,3	12,1
Schneepflüge	2,2	1,8
Mäheinrichtungen	4,7	3,8
Sonstige Zusatzgeräte	28,5	24,7
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	11,0	66,2
Krafterzeugungsanlagen	24,1	21,4
Betriebsvorrichtungen (Verteilungsanlagen und sonst. Betriebsvorrichtungen); u.a. Spielgeräte	8,2	7,3
Mess- und Steuerungsanlagen	2,5	1,7
Sonstige Betriebsvorrichtungen	19,7	15,4

Angaben in Tsd. Euro

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen einer Landesbeschaffung ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug inklusive Beladung für die Ortswehr Papenhusen angeschafft. Weiterhin wurden ein gebrauchtes Löschfahrzeug für die Ortswehr in Mallentin, eine digitale Feuermeldeanlage im Ortsteil Kirch Mummendorf sowie ein Minibagger mit diversen Anbaugeräten und ein Anhänger mit Auffahrampen für den Gemeindearbeiter beschafft.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 120,4 T€ (Vorjahr 83,0 T€).

Die Veränderung in dieser Position resultiert hauptsächlich aus der Anschaffung eines Rasenmähers für den Gemeindearbeiter sowie die Anpassung des Festwertes der Einsatz-/Schutzbekleidung und Ausgehbekleidung der Feuerwehr aufgrund einer durchgeführten Inventur.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827XXXX - Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 4.858,80 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACHANLAGEN, ANLAGEN IM BAU

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 136,5 T€ (Vorjahr: 173,3 T€).

Darin enthalten sind folgende Maßnahmen:

GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACHANLAGEN

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Straßengrundstück in Kirch-Mummendorf, Gemarkung Rüschenhof	2.299,46	2.299,46
Gehweg Flurstück Gemarkung Börzow	141,79	141,79
LF 16/12	44.312,00	0,00

Angaben in Euro

ANLAGEN IM BAU

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Neugestaltung „Alte Schulstraße“ in Hof Mummendorf	23.629,49	23.629,49
Ländlicher Wegebau Hof-Mummendorf – Mallentin	26.704,42	26.704,42
Bau Radweg Börzow-Rehna (Planung)	35.328,50	35.328,50
Neugestaltung Vorplatz „Alte Schule“ Börzow	5.832,41	5.832,41
Ländlicher Wegebau Hof Mummendorf – Kirch Mummendorf	3.242,39	3.242,39
Errichtung Halle für Kommunaltechnik Börzow	20.599,58	0,00
Erneuerung Gehweg Papenhusen	1.697,49	0,00
Flutlichtanlage Sportplatz Kirch Mummendorf	4.450,37	0,00
Hochwasserschutz Mallentiner Graben 7/8	5.105,10	5.105,10
Erneuerung Buswartestellen an div. Straßen	0,00	27.645,62
Erneuerung Straße „Am Erlenbruch“	0,00	1.119,00
Neubau Garagenanlage FW Mallentin	0,00	5.458,07

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA–

Angaben in Euro

FINANZANLAGEN

Bei den Finanzanlagen (Gesamtbetrag 725,7 T€) sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht erforderlich.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Vorjahresbilanz keine Änderungen eingetreten.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Unter der Bilanzposition 2.1.3. "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" werden Grundstücke ausgewiesen, die durch einen Beschluss der Gemeindevertretung verkauft bzw. getauscht werden sollen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand auf 69,8 T€ erhöht (Vorjahr: 69,3 T€). Der geringfügige Anstieg von rd. 0,5 T€ resultiert zum größten Teil aus der Zuordnung des Flurstückes 89, der Flur 1 in der Gemarkung Börzow aus dem Anlagevermögen (Konto 0230 Ackerland).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Bilanz nicht vorzunehmen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 1.073.047,07 Euro (Vorjahr: 631.699,60 Euro) betreffen im Einzelnen:

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

FORDERUNGEN

BEZEICHNUNG	31.12.2021 NOMINAL	WERTBERICH- TIGUNGEN
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.649,35	2.497,44
davon		
Gebührenforderungen	225,84	
Gebührenforderungen	87,54	
Steuerforderungen	7.057,49	2.285,94
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	278,48	211,50
Privatrechtliche Forderungen	179.573,74	
davon aus Wohnungsbewirtschaftung	179.393,74	
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	856.077,02	
davon		
Kassenbestand der Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse	853.017,34	
Sonstige Vermögensgegenstände	32.244,40	

Betrifft Vorjahresabgrenzungen (Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem laufenden Jahr zuzurechnen sind). Hauptsächlich handelt es sich hier um Landeszuwendungen für Schutzbekleidung der Feuerwehr und um Gemeindeanteile an der Einkommensteuer.

Angaben in Euro

Die Forderungsübersicht ist als Anlage beigefügt.

LIQUIDE MITTEL

Die Gemeinde Stepenitztal verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es wurde kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Passiva-

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 6.998,8 T€ (Vorjahr: 6.761,4 T€). Es beinhaltet die Kapitalrücklage in Höhe von 6.956,4 T€, den Ergebnisvortrag (Verlustvortrag) aus Vorjahren in Höhe von 1.712,3 T€ und den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.508,3 T€. Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 237,4 T€ erhöht. Die Veränderungen werden in den nachfolgenden Positionen erläutert.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.270.974,46 Euro vermindert, was hauptsächlich aus einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 (5) GemHVO resultiert. Hiernach können Gemeinden, die zum Beginn der Doppik mit Stichtag zum 01.01.2012 in Höhe des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen Ergebnisfehlbeträge ausgleichen. Dieser betrug zum genannten Stichtag 1.393.345,47 Euro (in Summe der ehemaligen Gemeinden Börzow, Mallentin und Papenhusen). Diese Bestimmung wurde nach einer Feststellung des Gemeindeprüfungsamtes umgesetzt.

Jedoch erhöht sich die zweckgebundene Kapitalrücklage um 122.366,01 Euro, was aus dem neuen FAG M-V resultiert, wonach gemäß § 23 den Gemeinden Zuweisungen des Landes für Infrastruktur gewährt werden.

ZWECKGEBUNDENE ERGEBNISRÜCKLAGEN:

RÜCKLAGE FÜR BELASTUNGEN AUS DEM KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik (zum Ausgleich von Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen sowie Mehrbelastungen für die Amts- und Kreisumlage) lagen für das Jahr 2021 nicht vor.

VORTRÄGE

VERÄNDERUNG DES ERGEBNISVORTRAGES

	01.01.2021	ÜBER- SCHUSS/ FEHLBETRAG	31.12.2021
	-1.712.260,71	1.508.332,94	-203.927,77

Angaben in Euro

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

VERÄNDERUNG DES SONDERPOSTENS ZUM ANLAGEVERMÖGEN

01.01.2021	ZUFÜHRUNG	UMBUCHUNG	AUFLÖSUNG	ABGANG	31.12.2021
3.550,6	215,9	0,0	152,6	9,5	3.604,4

Angaben in Tsd. Euro

SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN

Die Gemeinde Stepenitztal hat im Haushaltsjahr 137.136,25 Euro zahlungswirksame Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Diese betreffen hauptsächlich Landesmittel für das Löschfahrzeug der Ortswehr Papenhusen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

SONDERPOSTEN

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Zuwendungen der EU	1.305,6	1.249,4
Zuwendungen des Bundes	498,1	473,8
Zuwendungen des Landes	62,5	1.448,0
Zuwendungen des Landkreises	59,9	69,1
Zuwendungen vom privaten Bereich	13,5	31,4

Angaben in Tsd. Euro

SONDERPOSTEN AUS BEITRÄGEN UND ÄHNLICHEN ENTGELTEN

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Die Zuwendungen für den pauschalen finanziellen Ausgleich durch das Land für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 66.285,61 Euro sind in der folgenden Bilanzposition zu erfassen. Aus diesem Bestand wurden 40.617,92 Euro für die Gehwegerneuerung in Papenhusen zugeordnet. Zudem wurden ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 9.185,73 Euro verbucht.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

SONDERPOSTEN AUS ANZAHLUNGEN FÜR ANLAGEVERMÖGEN

Der Bestand in Höhe von 111,2 T€ (Vorjahr: 87,0 T€) enthält ISP-Mittel für den Ausbau der Alten Schulstraße in Hof Mummendorf in Höhe von 18,6 T€ und den o.g. pauschalen finanziellen Ausgleich des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 92,6 T€ (Vorjahr: 66,9 T€).

RÜCKSTELLUNGEN

VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

ART DER RÜCKSTELLUNG	01.01.2021	ZUFÜHRUNG	ENTNAHME	31.12.2021
Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
- SV-Beiträge	21.000,00	3.500,00	0,00	24.500,00
Insgesamt	31.000,00	3.500,00	0,00	24.500,00

Angaben in Euro

Die Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden für die Teichentschlammung in diversen Ortsteilen verbraucht.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde betragen insgesamt 1.032.277,39 Euro (Vorjahr: 602.331,61 Euro).

VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

ÜBERSICHT ÜBER AUFGENOMMENE DARLEHEN

KREDIT-INSTITUT	KREDIT-NUMMER	FINANZIERUNGS-OBJEKT	URSPRUNGS-KAPITAL	RESTKAPITAL ZUM 31.12.2021	ZINSSATZ IN %
KfW	13504993	Eigenanteil Straßenbau „Zum Kiebitzmoor“ Gostorf	153.000,00	144.000,00	0,47
KfW	13896748	Neubau Kommunalhalle Börzow	330.000,00	330.000,00	0,50
DKB	6706245369	Straßenbau Gostorf, Bonnhagen, Teschow, Weg zum	62.531,00	32.762,28	2,24

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

		Sportplatz, Buswartehalle Börzow			
DKB	6700324392	Altschulden Mallentin, 24 WE Birkenneck	52.204,04	18.271,44	0,98
Spar-kasse	6300008159	Mod. 24 WE Birkenneck 6-6b Mallentin	550.621,46	159.800,30	2,10
DKB	6703697141	Umschuldung LFI Modernisierung Mallentin	32.498,40	8.229,76	0,58
DG HYP	3031608701	Ländlicher Wegebau B105-Hanstorf	116.000,00	85.828,30	4,05
DKB	6700352955	Altschulden Papenhusen	25.060,82	9.397,32	1,03
Zwischensumme:				788.289,40	
LFI	1100098816	FFW-Gerätehaus Börzow	127.000,00	19.050,00	1,65
Insgesamt				807.339,40	

Angaben in Euro

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 904,08 Euro (einschließlich des LFI-Darlehens).

Kreditneuaufnahmen waren im Jahr 2021 in Höhe von 378,0 T€ geplant. Davon wurden 330,0 T€ für den Neubau der Kommunalhalle in Börzow aufgenommen. Da die zu finanzierenden Straßenbaumaßnahmen nicht bewilligt wurden, erfolgte die Kreditaufnahme nicht in der geplanten Höhe.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 196.698,81 Euro (Vorjahr: 2.503,51 Euro) aus. Es handelt sich hier hauptsächlich um den Kauf des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges der Ortswehr Papenhusen sowie um Honorarleistungen für die barrierefreie Umgestaltung von Buswartehallen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN BEREICH

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 22.997,18 Euro (Vorjahr: 39.021,19 Euro) aus und betrifft das o.g. LFI-Darlehen für das Feuerwehrgerätehaus Börzow sowie Schulkostenanteile.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 23.397,45 Euro (Vorjahr: 48.548,59 Euro) betreffen hauptsächlich die Beschaffung von Schutzbekleidung für die Feuerwehr Börzow, Niederschlagsabwasserabrechnungen und Sitzungsgelder.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten war in Höhe von 18.271,44 Euro zu bilden. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2021 eine Zuweisung für Wohnungsbau-Altschulden in Höhe von 23.491,84 Euro. Dies entsprach dem Restbestand zum 31.12.2020 für ein Darlehen zur Sanierung von 24 Wohnungen in Mallentin. Die Zuweisung ist gemäß dem Tilgungsplan bis zum Mai 2025 ertragswirksam aufzulösen.

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Angaben zur Ergebnisrechnung

VERGLEICH ZUM ERGEBNIS DES HAUSHALTSVORJAHRES

DARSTELLUNG DER ERHEBLICHEN ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM VORJAHR

ERTRAGS-/AUFWANDSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	+83,0	insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-9,2	Schlüsselzuweisungen und pauschale Zuweisungen des Landes für coronabedingte Ausfälle der Gewerbesteuer
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60,2	rückwirkende Erhebung von Beiträgen für den Wasser- und Bodenverband für das Vorvorjahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+15,0	rückwirkende Aufwandserstattung für 2018-2021 (Aufgabenübertragung von der Feuerwehr Roggenstorf)
Sonstige Erträge	-28,6	keine Erträge aus Veräußerungen und Wertberichtigungen
Personalaufwendungen	+13,9	Gemeindearbeiter (3 Vollzeitstellen ab 2021)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12,9	insbesondere geringere Kosten pro Schüler bei Schullastenausgleich, aber Anstieg bei der Unterhaltung der Wohnungen
Abschreibungen	-64,6	insbesondere beim Infrastrukturvermögen
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+90,0	Kreis- und Amtsumlage und Kinderbetreuung
Sonstige Aufwendungen	+33,7	insbesondere Schutzbekleidung Feuerwehr Börzow, und Beitragserhöhung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen
Entnahmen aus der Allgemeinen Kapitalrücklage	+1.393,3	Entnahme nach § 18 (5) GemHVO zum Ausgleich von Fehlbeträgen

Angaben in Tsd. Euro

VERGLEICH ZUM ANSATZ DES HAUSHALTSJAHRES

ERTRAGS-/AUFWANDSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+77,0	Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen des Bundes für Gemeindearbeiter und des Landes für Feuerweherschutzbekleidung
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+11,2	rückwirkende Aufwandserstattung für 2018-2021 (Aufgabenübertragung von der Feuerwehr Roggenstorf)

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Sonstige Erträge	+57,2	Erträge aus Zuschreibungen und Auflösung von sonstigen Sonderposten (Jahresabschlussbuchungen)
Personalaufwendungen	-18,2	geplant wurde mit drei Vollzeitstellen und einer höheren Entgeltgruppe
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100,2	insbesondere Einsparungen für Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung, Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Schulkosten
Abschreibungen	+28,7	insbesondere beim Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, jedoch Einsparung bei den GWG
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-17,8	Kitabetreuung und Niederschlagswasserabgabe
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-9,4	keine Zinsaufwendungen für voraussichtlich aufzunehmende Darlehen
Sonstige Aufwendungen	-6,8	insbesondere Aufwendungen für die Erstellung von B-Plänen, Aus –und Fortbildung, Arbeitsschutz und Repräsentationen, jedoch Mehraufwendungen im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen
Entnahmen aus der Allgemeinen Kapitalrücklage	+1.393,3	Entnahme nach § 18 (5) GemHVO zum Ausgleich von Fehlbeträgen

Angaben in Tsd. Euro

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis ist positiv und beträgt vor Veränderung der Rücklagen 114.992,47 Euro (Planansatz -174.600 Euro). Nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 (5) GemHVO in Höhe von 1.393.345,47 Euro wird abzüglich einer Einstellung in die Kapitalrücklage ein Ergebnis von 1.508.332,94 Euro ausgewiesen.

Der Jahresabschluss ist in der Ergebnisrechnung nicht, jedoch unter Betrachtung der Vorträge nicht ausgeglichen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -203.927,77 Euro.

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Angaben zur Finanzrechnung

VERGLEICH ZUR FINANZRECHNUNG DES HAUSHALTSVORJAHRES

DARSTELLUNG DER ERHEBLICHEN ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM VORJAHR

EIN-/AUSZAHLUNGSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	+105,8	insbesondere Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B und Anteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-12,2	hauptsächlich Schlüsselzuweisungen und pauschale Zuwendungen des Landes für Gewerbesteuerfälle
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-55,2	rückwirkende Gebührenanpassung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes für das Vorvorjahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+15,0	rückwirkende Aufwandserstattung für Aufgabenübertragung von der Feuerwehr Roggenstorf (2018-2021)
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	-10,7	resultiert hauptsächlich aus einer Umbuchung in der Finanzrechnung (Jahresabschluss 2020 für Umschuldung eines Darlehens)
Personalauszahlungen	+12,0	Vergütung Gemeindearbeiter
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+12,2	insbesondere für Teichentschlammung und Schulkostenbeiträge
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	+87,6	erhöhte Kreis- und Amtsumlage und Kinderbetreuungskosten
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-9,5	resultiert hauptsächlich aus einer Umbuchung in der Finanzrechnung (Jahresabschluss 2020 für Umschuldung eines Darlehens)
Sonstige laufende Auszahlungen	+13,2	Beitragserhöhung des Wasser- und Bodenverbandes
investive Einzahlungen	-87,3	geringere EU-Zuwendungen anteilig zu den umgesetzten Maßnahmen und keine Verkaufserlöse
investive Auszahlungen	-31,9	weniger Maßnahmen umgesetzt
Kreditaufnahmen	+330,0	in 2020 keine Darlehen aufgenommen

Angaben in Tsd. Euro

VERGLEICH ZUM ANSATZ DES HAUSHALTSJAHRES

EIN-/AUSZAHLUNGSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	+65,8	hauptsächlich Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen des Arbeitsamtes für den Gemeindearbeiter und Altschuldenhilfe des Landes

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	+8,0	Gebührenanpassung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	-32,5	Wohnungsbewirtschaftung
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+11,2	hauptsächlich aus rückwirkender Aufwandserstattung für Aufgabenübertragung der FW Roggenstorf (2018-2020)
Personalauszahlungen	-23,2	Vergütung Gemeindearbeiter
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69,9	insbesondere Einsparungen für Strom, Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie Winterdienst , jedoch Mehraufwendungen für Schulkostenbeiträge
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-18,6	Kitabetreuung und Niederschlagswasserabgabe
Sonstige laufende Auszahlungen	-29,9	Schutzbekleidung Feuerwehr, Erstellung von B-Plänen sowie Repräsentationen
investive Einzahlungen	-753,6	nicht bewilligte Förderanträge
investive Auszahlungen	-1.547,5	geplante Maßnahmen nur mit Zuwendungen realisierbar
Kreditaufnahmen	-48,0	Aufnahme in Höhe der tatsächlich benötigten Eigenanteile für Investitionen
Kredittilgung	-12,0	im Vorjahr geplante Kredite wurden nicht aufgenommen

Angaben in Tsd. Euro

SALDO DER LAUFENDEN EIN- UND AUSZAHLUNGEN

VERÄNDERUNG DES SALDOS DER LAUFENDEN EIN- UND AUSZAHLUNGEN

	01.01.2021	ÜBER- SCHUSS/ FEHLBETRAG	31.12.2021
	647.470,28	220.301,19	867.771,47

Angaben in Euro

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist positiv und beträgt 220.301,19 Euro. Tilgungsleistungen waren im Jahr 2021 in Höhe von 58.443,94 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung sowohl unterjährig, als auch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

INVESTIVE EIN- UND AUSZAHLUNGEN/ UND UMSETZUNG DES INVESTITIONS-PROGRAMMS

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 437.381,46 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen hauptsächlich die Halle für Kommunaltechnik, die Anschaffung von Kommunaltechnik und die Erneuerung des Gehweges in Papenhusen. Weitere kleinere Anschaffungen betreffen die Ausstattung der Feuerwehr, Planungskosten für den Neubau einer Garagenanlage für die Ortswehr in Mallentin, die Aufstellung von Löschwasserhydranten und die Umsetzung der Sirenenanlage in Kirch Mummendorf. Die Anschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Ortswehr Papenhusen wurde erst im Folgejahr zahlungswirksam.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 326.068,71 Euro aus Zuweisungen des Landes für Investitionen und Ausbaubeiträge, insbesondere die Neuanschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges, gegenüber. Zudem wurde ein Darlehen in Höhe von 330.000,00 Euro für den Neubau der Kommunalhalle neu aufgenommen.

Insgesamt waren im Haushaltsjahr einschließlich Übertragungen aus den Vorjahren 2.379.782,26 Euro für investive Auszahlungen vorgesehen. Nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden u.a. die Straßenbaumaßnahmen von Hof Mummendorf nach Kirch Mummendorf, der ländliche Wegebau Mallentin-Hof Mummendorf und der Radweg Börzow-Rehna. Die Maßnahmen Neubau von Buswartehallen im Gemeindegebiet und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden nicht ausgeführt. Hauptursache waren in der Regel nicht bewilligte Zuwendungen.

ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite wird in der beiliegenden Übersicht (Muster 5a) dargestellt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE SALDEN DER FINANZRECHNUNG

	BESTEHENDE VOR- TRÄGE AM 01.01.2021	JAHRESBEZOGENER SALDO DES HAUS- HALTSJAHRES	SALDO AM 31.12.2021
Laufende Ein- und Aus- zahlungen	647.470,28	220.301,19	867.771,47
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-237.004,19	218.687,25	-18.316,94
Durchlaufende Gelder	2.689,75	873,06	3.562,81
Liquide Mittel	413.155,84	439.861,50	853.017,34
Kassenkredite	0,00	0,00	0,00

Angaben in Euro

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist positiv, zusammen mit den positiven Vorträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo am Ende des Haushaltsjahres 867.771,47 Euro, **womit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht ist.**

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen ist aufgrund der Kreditneuaufnahmen jahresbezogen positiv. Zusammen mit den negativen Vorträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo am Ende des Haushaltsjahres -18.316,94 Euro. Das bedeutet, dass Investitionen in dieser Höhe nicht aus Fördermitteln, Verkaufserlösen oder ähnlichen investiven Einzahlungen oder Investitionskredite finanziert wurden, sondern aus dem Überschuss des laufenden (nicht-investiven) Geschäfts.

Eine Umbuchung nach § 12 (4) GemHVO-Doppik MV vom laufenden an den investiven Bereich wurde im Haushaltsjahr nicht vorgenommen, weil der vorhandene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß aktueller Haushaltsplanung für den Haushaltsausgleich der kommenden Jahre benötigt wird.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder resultiert aus Sicherheitseinbehalten und Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Die liquiden Mittel (in der Bilanz dargestellt als Forderungen gegenüber der Einheitskasse) erhöhen sich im Haushaltsjahr auf 853.017,34 Euro. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde ist somit zahlungsfähig.

WEITERE ANGABEN ZUR ERGEBNIS-UND FINANZRECHNUNG

Weitere Angaben zur Ergebnis-und Finanzrechnung

ÜBER- BZW. AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

ART	PRODUKT-SACHKONTO	SACHVERHALT	BETRAG	DECKUNG	BE-SCHLUSS DURCH	BE-SCHLUSS AM
APL	11402.0115-034	Eintragung Bau- last Kommunal- halle	3.000,00	11401.44111	GVS	09.03.21
APL	12601.0960-059	Neubau Garagen- anlage FFW Mallentin	106.000,00	55200.0960-055	GVS	09.03.21
APL	12601.0960-060	Umsetzung Sire- nenanlage Kirch Mummendorf	10.000,00	54100.0960-008	GVS	22.06.21
ÜPL	12601.0190-054	Errichtung von Löschwasserhyd- ranten	5.556,33	61100.4013	Bgm.	25.10.21
Summe						

Angaben in Euro

Für die Genehmigung des Bürgermeisters zu einer überplanmäßigen Auszahlung bezüglich der Löschwasserhydranten wurde die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung versäumt. Daher ist diese mit dem Jahresabschluss nachträglich einzuholen.

HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN

Zu Überschreitungen der Haushaltsansätze kam es aufgrund der Jahresabschlussbuchungen bei den Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Einstellungen in die Kapitalrücklage. Für diese Buchungen sind keine Beschlüsse erforderlich.

ÜBERTRAGENE HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN

Haushaltsermächtigungen wurden 2021 in Höhe von 911.808,32 Euro gebildet. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

ANGABEN ZU DEN TEILERGEBNISRECHNUNGEN

Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

TEILHAUSHALT 1:

GEMEINDESPEZIFISCHE AUFGABEN IM PRODUKTBEREICH 1-5

PRODUKT- NUMMER	PRODUKT	PLAN-ANSATZ HAUSHALTSJAHR	JAHRES-ER- GEBNIS HAUSHALTS- JAHR	JAHRES-ER- GEBNIS HAUS- HALTS-VOR- JAHR
11100	Verwaltungssteuerung und Gre- mien	-37.500	-38.047,59	-37.864,60
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-2.500	0,00	2.500,00
11401	Zentrales Gebäude- und Flächen- management	41.300	60.393,90	56.490,99
11402	Zentrale Dienste, Gemeindearbei- ter	-200.300	-160.896,08	-144.954,06
12101	Wahlen	-900	-773,20	0,00
12601	Allgemeiner Brandschutz	-119.700	-49.018,78	-103.019,01
21102	Schulkostenbeiträge Grundschule	-85.000	-61.597,12	-77.789,70
21501	Schulkostenbeiträge Regional- schule	-89.600	-95.395,80	-118.944,24
28100	Kulturpflege und kulturelle Veran- staltungen (Seniorenbetreuung)	-11.800	-1.296,07	-1.041,11
36100	Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen und Tagespflege	-217.000	-243.339,82	-220.108,99
36600	Kinder- und Jugendarbeit und öf- fentliche Spielplätze u.ä.	-12.800	-4.997,73	-4.902,37
42100	Förderung des Sports	-12.100	-12.071,92	-13.275,00
42400	Eigene Sportstätten	-15.300	-11.181,21	-9.710,74
51100	Räumliche Planungs- und Ent- wicklungsmaßnahmen	-5.000	0,00	0,00
52200	Wohnungsbau (eigene Mietwoh- nungen)	-9.200	-15,70	41.026,90
54000	Konzessionsabgaben	38.000	36.245,84	38.556,44
54100	Gemeindestraßen, Wege und Plätze, IGLU Standorte, Winter- dienst	-192.100	-104.302,77	-169.613,98
54200	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-14.100	-6.918,95	-6.804,03
54300	Rad-, Gehwege an Landesstra- ßen	-3.000	-2.610,17	-1.587,21
54400	Rad-, Gehwege an Bundesstra- ßen	-11.500	-8.899,53	-7.422,50
55100	Öffentliches Grün, Landschafts- bau	-4.900	-1.648,20	53,64
55200	Gewässerunterhaltung	-53.100	-62.982,94	-7.564,52
55300	Kriegsgräber, Ehrenfriedhöfe, Mahnmale	0,00	0,00	49,85
57300	Allgemeine öffentliche Einrichtun- gen	-22.100	-15.712,21	-19.956,78
Teilhaushalt 1 Gesamt		-1.040.200	-785.066,52	-808.920,42

ANGABEN ZU DEN TEILERGEBNISRECHNUNGEN

Angaben in Euro

TEILHAUSHALT 2: ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN

PRODUKT- NUMMER	PRODUKT	PLAN-ANSATZ HAUSHALTSJAHR	JAHRES-ER- GEBNIS HAUSHALTS- JAHR	JAHRES-ER- GEBNIS HAUS- HALTS-VOR- JAHR
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	853.900	880.291,80	903.926,04
61201	sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	-18.300	-9.654,88	-9.235,42
62601	Gewinnanteile E.ON edis	30.000	29.421,60	29.602,13
Teilhaushalt 2 Gesamt		865.600	900.058,52	924.292,75

Angaben in Euro

SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben

SUBSIDÄRHAFTUNG AUS DER ZUSATZVERSORGUNG DER ARBEITNEHMER

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Stepenitztal sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

DIE UMLAGEN BZW. ZUSATZBEITRÄGE AN DIE ZMV SETZEN SICH WIE FOLGT ZUSAMMEN:

JAHR	UMLAGE AR- BEITGEBER	UMLAGE ARBEIT- NEHMER	ZUSATZBEITRAG ARBEITGEBER	ZUSATZBEITRAG ARBEITNEHMER	GESAMT
	1,3%		2,4%	2,4%	4,8%
2020	1.107,05	0	2.043,79	2.043,78	4.087,57
2021	1.261,64	0	2.329,18	2.329,18	4.658,36

Angaben in Euro

PERSONALBESTAND

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND

	DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer*innen	3
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	3

SONSTIGE ANGABEN

DERIVATIVE FINANZIERUNGSELEMENTE

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

BETEILIGUNGEN

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 3,27 %.

TRÄGERSCHAFTEN VON SPARKASSEN, DIE NICHT BILANZIERT SIND

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Stepenitztal nicht.

MITGLIEDSCHAFTEN

DIE GEMEINDE IST MITGLIED IN FOLGENDEN ORGANISATIONEN

NAME DER ORGANISATION	LEISTUNGEN AN DIE ORGANISATION
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	54,1
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	3,7
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	1,2
Kreisfeuerwehrverband NWM	1,1
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	1,8
Insgesamt	61,9

Angaben in Tsd. Euro

SONSTIGE WESENTLICHE VERTRÄGE

DIE GEMEINDE HAT FOLGENDE WESENTLICHE VERTRÄGE ABGESCHLOSSEN

VERPFLICHTENDE VERTRÄGE	JÄHRLICHE LEISTUNG
Stromlieferverträge (diverse)	19,8
Dienstleistungsverträge Winterdienst	1,0
BERECHTIGENDE VERTRÄGE	
Konzessionsvertrag Strom	27,0
Konzessionsvertrag Gas	1,9
Nutzungsvertrag Kita Mallentin	18,5
Diverse Garagen,- Garten- und Landpachtverträge	47,9
Übertragung Aufgaben Feuerwehr	3,0

Angaben in Tsd. Euro

ORGANISATIONEN, FÜR DIE DIE GEMEINDE UNEINGESCHRÄNKT HAFTET

Die Gemeinde Stepenitztal hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

SONSTIGE ANGABEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE AUS DER BESTELLUNG VON SICHERHEITEN FÜR FREMDE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

NOCH NICHT ERHOBENE ENTGELTE UND ABGABEN

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellte Straßenbaumaßnahme, für die noch Beiträge zu erheben sind.

IN ANSPRUCH GENOMMENE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN, DIE NOCH KEINE VERBINDLICHKEITEN BEGRÜNDEN

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN UND KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

SONSTIGE SACHVERHALTE, AUS DENEN SICH FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN ERGEBEN KÖNNEN

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Stepenitztal ergeben.

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Stepenitztal keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

DROHENDE FINANZIELLE BELASTUNGEN, FÜR DIE KEINE RÜCKSTELLUNGEN GEBILDET WURDEN

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

GESETZLICHE ODER VERTRAGLICHE EINSCHRÄNKUNGEN ZU GRUNDSTÜCKEN

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT DES BÜRGERMEISTERS

Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen,

Peter Koth; Bürgermeister



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	974.583,12	0,00	974.583,12	974.880,65	297,53	40
	1.1 Grundsteuer A	57.388,97	0,00	57.388,97	57.513,42	124,45	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	158.841,08	0,00	158.841,08	160.121,64	1.280,56	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	126.159,00	0,00	126.159,00	126.159,00	0,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	598.394,07	0,00	598.394,07	597.178,24	-1.215,83	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.000,00	0,00	26.000,00	25.628,94	-371,06	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	7.800,00	0,00	7.800,00	8.279,41	479,41	(403)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	971.600,00	0,00	971.600,00	1.048.589,18	76.989,18	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	828.000,00	0,00	828.000,00	845.696,62	17.696,62	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.000,00	0,00	6.000,00	49.914,22	43.914,22	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	137.600,00	0,00	137.600,00	147.757,94	10.157,94	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.900,00	0,00	52.900,00	59.987,90	7.087,90	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	44.300,00	0,00	44.300,00	50.802,17	6.502,17	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	8.600,00	0,00	8.600,00	9.185,73	585,73	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.600,00	0,00	163.600,00	168.637,13	5.037,13	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.600,00	0,00	163.600,00	168.637,13	5.037,13	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000,00	0,00	4.000,00	15.162,43	11.162,43	442, 447, 44 8
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	31.130,43	0,00	31.130,43	29.715,14	-1.415,29	47
	8.1 Zinserträge	1.130,43	0,00	1.130,43	293,54	-836,89	(471, 472, 479)
	8.2 Sonstige Finanzerträge	30.000,00	0,00	30.000,00	29.421,60	-578,40	(473 - 479)
9.	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	40.105,58	0,00	40.105,58	97.340,24	57.234,66	451, 46, 48
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	(461)
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	4.991,94	4.991,94	(4661)
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.237.919,13	0,00	2.237.919,13	2.394.312,67	156.393,54	
11.	- Personalaufwendungen	200.600,00	0,00	200.600,00	182.442,05	-18.157,95	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.814,52	0,00	451.814,52	350.592,35	-101.222,17	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	39.637,33	0,00	39.637,33	30.238,95	-9.398,38	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	199.156,53	0,00	199.156,53	153.116,01	-46.040,52	(523)
14.	- Abschreibungen	363.700,00	0,00	363.700,00	392.391,95	28.691,95	53
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.224.208,15	0,00	1.224.208,15	1.206.423,05	-17.785,10	54
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	270.439,82	0,00	270.439,82	255.739,82	-14.700,00	(541)
	15.3 Gewerbesteuerumlage	13.046,27	0,00	13.046,27	13.046,27	0,00	(5431)
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	606.083,19	0,00	606.083,19	606.083,19	0,00	(54421)
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	327.638,87	0,00	327.638,87	327.638,87	0,00	(54422)
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	7.000,00	0,00	7.000,00	3.914,90	-3.085,10	(5443)
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	20.473,57	0,00	20.473,57	11.073,57	-9.400,00	57
	17.1 Zinsaufwendungen	18.472,84	0,00	18.472,84	9.072,84	-9.400,00	(571 - 579)
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.000,73	0,00	2.000,73	2.000,73	0,00	(571 - 579)



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 30.03.2023

Uhrzeit: 11:00:37

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	143.166,56	0,00	143.166,56	136.397,23	-6.769,33	56
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.403.962,80	0,00	2.403.962,80	2.279.320,20	-124.642,60	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-166.043,67	0,00	-166.043,67	114.992,47	281.036,14	
21.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	592
22.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	1.393.345,47	1.393.345,47	492
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-166.043,67	0,00	-166.043,67	1.508.332,94	1.674.376,61	
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-1.712.260,71	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	-203.927,77	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Muster 5a (zu § 48 Absatz 2 GemHVO-Doppik)

Gemeinde

Stepenitztal

für JA 31.12.2021

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				413.155,84
2.	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres				0,00
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	647.470,28	-237.004,19	2.689,75	413.155,84
4.	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	647.470,28	-237.004,19	2.689,75	413.155,84
6.	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	220.301,19			220.301,19
7.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO)		-111.312,75		-111.312,75
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		330.000,00		330.000,00
9.	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)			873,06	873,06
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	867.771,47	-18.316,94	3.562,81	853.017,34
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				853.017,34
13.	-	Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltjahres				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				853.017,34



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 30.03.2023 / 15:36:58 40
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 14 Stepenitztal
Haushaltsjahr: 2021

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.806,50	3.000,00	0,00	0,00	6.806,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.806,50	3.806,50
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	304.840,08	0,00	0,00	9.556,33	314.396,41	295.733,56	0,00	5.625,35	0,00	0,00	0,00	301.358,91	13.037,50	9.106,52
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	9.556,33	0,00	-9.556,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	308.646,58	12.556,33	0,00	0,00	321.202,91	295.733,56	0,00	5.625,35	0,00	0,00	0,00	301.358,91	19.844,00	12.913,02
1.2.1 Wald, Forsten	14.479,60	589,76	0,00	0,00	15.069,36	338,00	0,00	308,43	0,00	0,00	0,00	646,43	14.422,93	14.141,60
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.225.583,17	0,00	526,94	-13.052,76	1.212.003,47	209.442,13	0,00	426,40	0,00	0,00	0,00	209.868,53	1.002.134,94	1.016.141,04
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.323.286,10	599,00	0,00	343.516,65	4.667.401,75	943.615,98	0,00	61.532,11	0,00	0,00	0,00	1.005.148,09	3.662.253,66	3.379.670,12
1.2.4 Infrastrukturvermögen	12.908.447,40	44.605,57	36.975,56	60.321,10	12.976.398,51	8.294.658,53	0,00	266.726,98	620,53	12.962,49	0,00	8.549.043,13	4.427.355,38	4.613.789,29
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	705.198,89	47.650,02	388,31	199.539,57	952.000,17	479.585,39	0,00	45.981,53	0,00	387,31	0,00	525.179,61	426.820,56	225.613,50
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.056,77	43.452,52	10.445,60	5.896,82	242.960,51	121.018,65	0,00	11.110,92	0,00	9.546,73	0,00	122.582,84	120.377,67	83.038,12
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	173.343,00	561.370,60	1.491,88	-596.715,47	136.506,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.506,25	173.343,00
Summe Sachanlagen	19.554.397,93	698.267,47	49.828,29	-494,09	20.202.343,02	10.048.658,68	0,00	386.086,37	620,53	22.896,53	0,00	10.412.468,63	9.789.874,39	9.505.739,67
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	725.684,31	0,00	0,00	0,00	725.684,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.684,31	725.684,31
Summe Finanzanlagen	725.684,31	0,00	0,00	0,00	725.684,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.684,31	725.684,31
Summe Anlagevermögen	20.588.728,82	710.823,80	49.828,29	-494,09	21.249.230,24	10.344.392,24	0,00	391.711,72	620,53	22.896,53	0,00	10.713.827,54	10.535.402,70	10.244.337,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	5.283.235,41	149.589,54	9.454,94	1.450,37	5.424.820,38	2.009.531,40	0,00	147.757,94	0,00	4.357,02	0,00	2.152.932,32	3.271.888,06	3.273.704,01
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	300.302,85	0,00	0,00	40.617,92	340.920,77	110.456,85	0,00	9.185,73	0,00	0,00	0,00	119.642,58	221.278,19	189.846,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für	87.015,71	66.285,61	0,00	-42.068,29	111.233,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.233,03	87.015,71

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 30.03.2023 / 15:36:58 41
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 14 Stepenitztal
Haushaltsjahr: 2021

Seite: 2

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagevermögen														
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	5.670.553,97	215.875,15	9.454,94	0,00	5.876.974,18	2.119.988,25	0,00	156.943,67	0,00	4.357,02	0,00	2.272.574,90	3.604.399,28	3.550.565,72

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	7.649,35 €	0,00 €	0,00 €	7.649,35 €	2.497,44 €	5.151,91 €	39.473,25 €
	Gebührenforderungen	225,84 €	0,00 €	0,00 €	225,84 €	0,00 €	225,84 €	2.509,41 €
	Beitragsforderungen	87,54 €	0,00 €	0,00 €	87,54 €	0,00 €	87,54 €	87,54 €
	Steuerforderungen	7.057,49 €	0,00 €	0,00 €	7.057,49 €	2.285,94 €	4.771,55 €	36.192,96 €
	- Grundsteuer	4.209,16 €	0,00 €	0,00 €	4.209,16 €	0,00 €	4.209,16 €	17.061,37 €
	- Gewerbesteuer	2.213,61 €	0,00 €	0,00 €	2.213,61 €	2.213,11 €	0,50 €	18.614,11 €
	- Sonstige	634,72 €	0,00 €	0,00 €	634,72 €	72,83 €	561,89 €	517,48 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	278,48 €	0,00 €	0,00 €	278,48 €	211,50 €	66,98 €	683,34 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.573,74 €	0,00 €	0,00 €	179.573,74 €	0,00 €	179.573,74 €	169.903,87 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine							

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2021								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	702,48 €
	keine							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	856.077,02 €	0,00 €	0,00 €	856.077,02 €	0,00 €	856.077,02 €	415.453,54 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	853.017,34 €	0,00 €	0,00 €	853.017,34 €	0,00 €	853.017,34 €	0,00 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.059,68 €	0,00 €	0,00 €	3.059,68 €	0,00 €	3.059,68 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	32.244,40 €	0,00 €	0,00 €	32.244,40 €	0,00 €	32.244,40 €	6.166,46 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.075.544,51 €	0,00 €	0,00 €	1.075.544,51 €	2.497,44 €	1.073.047,07 €	631.699,60 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Stepenitztal per 31.12.2021						
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46.837,52 €	204.847,39 €	537.499,04 €	789.183,95 €	504.934,15 €
	davon					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	46.837,52 €	204.847,39 €	537.499,04 €	789.183,95 €	504.934,15 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.698,81 €	0,00 €	0,00 €	196.698,81 €	2.503,51 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.100,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	224,17 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.647,18 €	6.350,00 €	0,00 €	22.997,18 €	39.021,19 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.647,18 €	6.350,00 €	0,00 €	22.997,18 €	39.021,19 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	23.397,45 €	0,00 €	0,00 €	23.397,45 €	48.548,59 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	283.580,96 €	211.197,39 €	537.499,04 €	1.032.277,39 €	602.331,61 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Summe laufende Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11402.08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR Netto	7.451,34	880,60	6.570,74
	11402.09100000-005 Anzahlungen auf Sachanlagen: Anschaffung Kommunaltechnik	2.500,00	0,00	2.500,00
	11402.09100000-004 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter	64.458,00	35.183,00	29.275,00
	11402.09600000-034 Anlagen im Bau: Errichtung einer Halle für Kommunaltechnik inkl. Platzgestaltung	341.327,91	329.319,07	12.008,84
	12601.08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	17.201,60	0,00	17.201,60
	12601.09100000-032 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausstattung Feuerwehr	5.000,00	1.811,06	3.188,94
	12601.09100000-048 Anzahlungen auf Sachanlagen: Neuanschaffung Löschfahrzeuge	270.600,00	160.785,74	109.814,26
	12601.09600000-059 Anlagen im Bau: Neubau einer Garagenanlage in Mallentin	106.000,00	5.458,07	100.541,93
	36501.09100000-018 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Spielplatzgeräte	6.500,00	0,00	6.500,00
	54100.04810000-019 Grunderwerb: diverse Straßengrundstücke	26.344,48	0,00	26.344,48
	541001.09100000-045 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Bäumen	5.000,00	0,00	5.000,00
	54100.09600000-008 Anlagen im Bau: Ausbau des ländlichen Weges von Mallentin nach Hof Mummendorf	470.300,00	0,00	470.300,00
	54100.09600000-009 Anlagen im Bau: Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED- Technik	13.650,69	0,00	13.650,69
	54100.09600000-010 Anlagen im Bau: Erneuerung der Straße von Hof Mummendorf nach Kirch Mummendorf	21.757,61	0,00	21.757,61
	54100.09600000-011 Anlagen im Bau: Ausbau "Alte SchulstraßeW in Hof Mummendorf	5.000,00	0,00	5.000,00
	54100.09600000-039 Anlagen im Bau: Neubeschaffung von Bänken, Papierkörben u.ä. in verschiedenen Ortsteilen	308,61	0,00	308,61
	54100.09600000-058 Anlagen im Bau: Erneuerung Straße "Am Erlenbruch" OT Börzow	5.000,00	1.119,00	3.881,00
	54200.09600000-009 Anlagen im Bau: Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik	5.000,00	0,00	5.000,00
	54200.09600000-031 Anlagen im Bau: Neubau von Buswarteallen im Gemeindegebiet	18.038,84	4.234,23	13.804,61
	54300.09600000-009 Anlagen im Bau: Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik	5.000,00	0,00	5.000,00
	54300.09600000-031 Anlagen im Bau: Neubau von Buswarteallen im Gemeindegebiet	28.400,00	4.889,17	23.510,83
	54400.09600000-031 Anlagen im Bau: Neubau von Buswarteallen im Gemeindegebiet	28.400,00	8.161,06	20.238,94
	55100.09100000-045 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Bäumen	6.000,00	589,76	5.410,24
	55200.09600000-041 Anlagen im Bau: Dorfteich Schmachthagen, Am Pierdiek	5.000,00	0,00	5.000,00
	Summe Teilhaushalt 1	1.464.239,08	552.430,76	911.808,32
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.464.239,08	552.430,76	911.808,32
	Summe Auszahlungsermächtigungen	1.464.239,08	552.430,76	911.808,32
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	54100.23316000-008 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU: Ausbau des ländlichen Weges von Mallentin nach	286.000,00	0,00	286.000,00
	54300.23316200-031 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land: Neubau von Buswarteallen im Gemeindegebiet	22.700,00	0,00	22.700,00
	54400.23316200-031 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land: Neubau von Buswarteallen im Gemeindegebiet	22.700,00	0,00	22.700,00
	Summe Teilhaushalt 1	45.400,00	0,00	331.400,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.400,00	0,00	331.400,00

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr			in €		
Maßnahme ...					
Summe					